



Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

vom 12.06.2026

Die Gemeinde Ins erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 und Art. 4 Abs. 2 Bst. g des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Ins vom 22. Oktober 2021 folgendes Reglement:

Zweck	Art. 1 Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Ins mit Netzbetreibern einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grund und Bodens erheben kann.
Benützung des öffentlichen Grund und Bodens	Art. 2 Die unter Anhang I aufgeführten Netzbetreiber sind ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund und Boden der Gemeinde Ins für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.
Konzessionsabgabe	Art. 3 ¹ Der Netzbetreiber bezahlt der Gemeinde eine Konzessionsabgabe. ² Die Abgabe gemäss Abs. 1 beträgt mindestens 0.5 Rappen pro kWh und maximal 2.5 Rappen pro kWh der durch das Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden geleiteten Energie. ³ Die Abgabe wird vom Gemeinderat innert der Bandbreite gemäss Abs. 2 jährlich festgelegt. ⁴ Die Abgabe ist auf CHF 400.00 pro Messpunkt und Jahr beschränkt. ⁵ Der Netzbetreiber belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden als "Abgabe und Leistung an das Gemeinwesen" gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung.
Inkrafttreten	Art. 4 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 12.06.2026.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE INS

Der Präsident: Der Sekretär:

K. Stucki M. Boss

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass dieses Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 12.06.2026 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Anzeiger Region Erlach vom 08.05.2026 publiziert.

Ins, 09.05.2026 Der Gemeindeschreiber:

M. Boss

Einwohnergemeinde Ins
Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung vom 12.06.2026

Anhang I

Netzbetreiberin Gemeinde Ins:

BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern